

Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Plauen, 13.11.2017

Ergänzungs-/Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage

„1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz“

Drucksachenummer 670/2017

Der Beschlusstext der o. g. Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages“ am Sonntag, dem 07.01.2018, begrenzt auf den Bereich **Rosa-Luxemburg-Platz 7 und Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz (Rosa-Luxemburg-Platz 5, Kasernenstraße 1, Neundorfer Straße 173, Neundorfer Straße 171, Liebknechtstraße 96, Scharnhorststraße 1).**

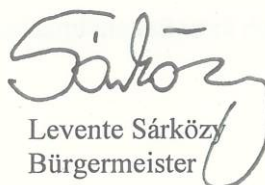
Sachverhalt:

In Vorbereitung dieser Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen), die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau angehört.

Der Handelsverband Sachsen e. V. und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) erheben keine Einwände gegen den Inhalt der geplanten Rechtsverordnung. Sowohl der Plauener Pfarrkonvent als auch die ver.di bemängeln die beabsichtigte Gebietsfestlegung, soweit diese auch den sich im nahen Umfeld befindlichen Lebensmittelgeschäften die Verkaufsöffnung ermöglichen soll.

Die Gebietsausdehnung sollte deshalb auf den Bereich um den Rosa-Luxemburg-Platz konzentriert werden, d.h. für das Möbelhaus Biller und für das lt. Einzelhandelskonzept eindeutig abgegrenzte Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz. In diesem eingegrenzten Gebiet ist das Straßenfest authentisch.


Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister


Levente Sárközy
Bürgermeister

Anlage

**1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen
über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018
nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz**

vom

Aufgrund von § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen dürfen am

Sonntag, dem 07.01.2018,

anlässlich des „Vogtländischen Musiktages“

die Verkaufsstellen **Rosa-Luxemburg-Platz 7 in 08523 Plauen** und **Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz** mit folgenden Anschriften:

**Rosa-Luxemburg Platz 5 in 08523 Plauen,
Kasernenstraße 1 in 08523 Plauen,
Neundorfer Straße 173 in 08523 Plauen,
Neundorfer Straße 171 in 08523 Plauen,
Liebknechtstraße 96 in 08523 Plauen,
Scharnhorststraße 1 in 08523 Plauen**

in der Zeit von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister